



**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	02.07.2021	<b>2021/191</b>

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Bauausschuss Berufsschulzentrum Konstanz	öffentlich	19.07.2021
Kreistag	öffentlich	26.07.2021

**Tagesordnungspunkt 3**

**Neubau Berufsschulzentrum Konstanz;  
Kunst am Bau**

**Beschlussvorschlag**

- 1. Kunst am Bau ist Teil des Projektes Neubau Berufsschulzentrum Konstanz.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren in Abstimmung mit der Kunststiftung des Landkreises Konstanz vorzubereiten und Vorschläge für die Bildung einer Kunstkommission, das geplante Auswahlverfahren und die Höhe des Budgets zu unterbreiten.**
- 3. Der Kultur- und Schulausschuss wird regelmäßig über den Sachstand unterrichtet; aufgrund des Zusammenhangs mit der Planung für den Neubau sollen die Vorberatungen zum Thema Kunst im Bauausschuss erfolgen.**

## **Historie und Sachverhalt**

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 23. Oktober 2017 bekennt sich der Landkreis zur Förderung von Kunst und Künstlern für das Prinzip „Kunst am Bau“ bei allen Neubauprojekten. Die Vorgehensweise soll sich nach den Regularien des Landes richten, wobei sich der Kreistag ein Entscheidungsrecht vorbehalten hat.

Die Regularien des Landes besagen (Dienstanweisung des Finanzministeriums für die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg), dass Kunst am Bau grundsätzlich über Wettbewerbsverfahren entschieden werden soll. Die Entscheidung über die Art des Verfahrens (offener oder beschränkter Wettbewerb), Erarbeitung der Aufgabenstellung, Auswahl der Künstler und Beurteilung der Arbeiten obliegt einer Kunstkommission. Es wird vorgeschlagen, für das Projekt Neubau BSZ Konstanz eine Kunstkommission bestehend aus Mitgliedern der Kunststiftung des Landkreises, Vertreterinnen des Kreistags, Mitgliedern der Verwaltung sowie den Architekten aus dem Planungsteam und einer Vertretung der zukünftigen Nutzer zu gründen.

Als Richtschnur für die Ermittlung des Budgets, welches für Kunst eingesetzt werden soll, werden in den Regularien des Landes 1 % der anrechenbaren Kosten der Kostengruppen Baukonstruktion, Technik und Außenanlagen genannt. Der Betrag enthält die Kosten für die Durchführung des Verfahrens mit Nebenkosten sowie die eigentlichen Mittel für das Kunstwerk. Die Regularien des Landes besagen, dass der Finanzrahmen ab Gesamtbaukosten von 20 Mio. EUR im Einzelfall festgelegt werden kann, um eine Deckelung zu ermöglichen.

Beim Neubau BSZ Konstanz beträgt die mit 1 % errechnete Summe der genannten Kostengruppen rd. 575.000 EUR brutto. Es wird vorgeschlagen, einen pauschalen Betrag für Kunst am Bau zu definieren und im Haushalt bereitzustellen. Derzeit sind keine Ansätze für Kunst am Bau veranschlagt oder in den Gesamtbaukosten enthalten.

Für das weitere Vorgehen wird vorgeschlagen, dass in Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Hochbau und Gebäudemanagement, der Kunststiftung und den Architekten ein Konzept ausgearbeitet wird, in welcher Form hier Kunst am Bau realisiert werden kann, welches Budget dafür veranschlagt wird und welches Auswahlverfahren zur Anwendung kommen soll.

Wesentlich für die spätere Akzeptanz ist die Einbindung der zukünftigen Nutzer in die Planung und Auswahl des Kunstwerks.

Anlagen entfällt
---------------------

Art der Aufgabe	
<input type="checkbox"/> Staatliche Aufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Selbstverwaltungsaufgabe ↓
	<input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe
	<input checked="" type="checkbox"/> Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen	
<input type="checkbox"/> keine Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Auswirkungen ↓ auf Ziel/Kennzahl
Nr.: ...	Bezeichnung: ...
<b>Kennzahlensystem befindet sich im Aufbau</b>	

Finanzielle Auswirkungen		
Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	<b>noch nicht bekannt</b>	_____
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung		
	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	_____ EUR	_____
Nettoauswirkungen		<b>noch nicht bekannt</b> _____
<input type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt bislang <b>nicht</b> veranschlagt		
<p>Das im Rahmen der Machbarkeitsstudie festgelegte Projektbudget für den Neubau des Berufsschulzentrums Konstanz von 90 Mio. EUR (Preisbasis 2018) enthält keine Mittel für Kunst am Bau.</p> <p>Das Budget, welches für Kunst am Bau eingesetzt werden soll, ist vom Kreistag zu verabschieden und im Zuge der Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.</p>		